



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zum Gießen von Nichteisen-Metalle

vom 27.10.2017

Betreiber: Firma Pleiger Maschinenbau GmbH & Co. KG
am Standort: Im Hammertal 51, 58456 Witten

Die Firma Pleiger Maschinenbau GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Gießen von Nichteisen-Metallen ... (Nr. 3.8.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV in Verbindung mit 3.4.2 4. BImSchV)

Datum der Überwachung: 23.10.2017

Vor-Ort-Aufwand: 3,5 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 6 h

Gesamtaufwand: 9,5 h

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz allgemein

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSch
Az. 56-HA-0033/08/0308.2-Ry/Ur, vom
26.08.2008
Entscheidung über vom Anzeige nach §15 Abs. 1
vom 16.03.2017 Az.: 53-DO-A-0036/17/3.8.2-Ue

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.